

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **21 (1876)**

Heft 48

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 48.

Erscheint jeden Samstag.

25. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ein vergleichender überblick. III. — Schweiz. Fortbildungsschulen. — Rekrutenprüfungen aus dem kanton Bern. — Zur aargauischen kantonalkonferenz — Das höhere unterrichtswesen in der Schweiz. — Ausland. Aus Italien. — Allerlei. — Offene korresp.

EIN VERGLEICHENDER ÜBERBLICK.

(Di schulverhältnisse der kantone Thurgau, Zürich, Appenzell A. R. und St. Gallen.)

III.

III. *Fortbildungsschule.* Der vergleich stellt sich noch mer zu gunsten unserer nördlichen nachbarn, wenn wir in betracht zihen, dass dieselben seit dem 29. August 1875 eine gesetzlich organisirte fortbildungsschule besitzen, welche vom 1. November bis ende Februar, also während einer dauer von 17 wochen mit 4 wöchentlichen unterrichtsstunden für alle jüngerlinge bis zum 18. jare obligatorisch ist. Es ist dis nicht sowol wegen der 204 stunden, welche das genannte minimum der zu besuchenden unterrichtsstunden auf 7141 und das maximum auf 9346 steigern, sondern es fällt vilmer als schwerwiegend der umstand in di wagschale, dass unsere thurgauischen kollegen ire schüler in einem alter erhalten, in welchem eine erhöhte fruchtbarkeit des unterrichtes eine ganz natürliche folge der fortgeschritteneren reife derselben ist. Nach dem zurückgelegten 13. altersjare erhalten di appenzellischen lerer ire schüler noch während 916 stunden, di st. galler di irigen noch 504. Di zürcherischen lerer haben ire primarschüler nach dem 12. jare noch 1204 stunden, nach dem 13. noch 903, während di thurgauischen schüler nach dem 13. lebensjare noch 1360 stunden und in geteilten schulen noch wenigstens 1006 unterrichtsstunden erhalten, also zweimal mer als di st. galler. Es ist bekannt, dass unter günstigen verhältnissen, besonders da, wo ein tüchtiger lerer mit libe und hingebung di ergänzungsschule pflegt und di industriellen verhältnisse nicht allzu hemmend in den weg treten, das in der alltagschule gelernte durch di ergänzungsschule nicht bloß erhalten, sondern noch befestigt, ergänzt und erweitert werden kann; aber ebenso wenig lässt sich leugnen, dass an vilen orten, wo dise günstigen verhältnisse nicht zu treffen sind, di klagen über di unzulänglichkeit diser schulstufe allgemein und auch ganz begründet sind, so dass

eine ausdenung der für si angesetzten zeit als unabweisbares bedürfniss erscheint. Diser ansicht wird das neue thurgauische unterrichtsgesetz im vollsten maße gerecht mit seinen 1360 resp. 1006 stunden. Dise zalen bedürfen keines weitem kommentars, si sprechen für sich selbst. Schon bis jetzt behauptete Thurgau bei den rekrutenprüfungen unter disen vir kantonen den ersten rang; es wird in auch in zukunft behaupten, da di alltagschulzeit ausgedent und als schlussstein di fortbildungsschule hinzugefügt worden ist, in welcher der zukünftige bauer, handwerker, kleine geschäftsmann di zur warung seiner materiellen interessen notwendigen theoretischen kenntnisse in den zweigen der geschäftsaufsätze, buchhaltung, des praktischen rechnens, der geometrie, des zeichnens und der chemie erhält, wo der angehende bürger durch vorträge über geschichte und verfassungskunde für di ausübung seiner politischen rechte interessirt, vorbereitet und befähigt, wo endlich auch der allgemeine geistige gesichtskreis durch belerungen aus dem gebite der naturwissenschaften erweitert wird. Gelingt es, di klippe des obligatoriums glücklich zu umschiffen, so wird der Thurgau in diser beziehung banbrechend wirken, um den allgemeinen bildungszustand des ganzen volkes wesentlich zu heben. Ein volk, welches durch seine freiwillige entschließung derartigen gesetzen in so großer merheit gesetzeskraft verleiht, versönt allerdings dijenigen mit dem referendum, welche in demselben an anderen orten wol mit recht nichts anderes als politische seiltänzerei erblicken. Gegenüber disen statlich organisirten anstalten nemen sich di verhältnismäßig in geringer anzal und mit einigen ausnamen meistens kümmerlich vegetirenden freiwilligen fortbildungsschulen in Appenzell und St. Gallen ärmlich genug aus. Etwas besser steht es in diser beziehung im kanton Zürich. Während das eigentliche volksschulwesen dort gesetzlich ser gut geordnet ist, beruht nichtsdestoweniger der bestand der fortbildungsschule doch immer noch auf freier vereinstätigkeit, verbunden mit nennenswerter finanzieller unterstützung seitens des states. Laut amtlichem jares-

berichte von 1855 zälte der kanton Zürich im verflossenen jare 55 fortbildungsschulen. Di zal der lerkräfte wird auf 108 angegeben und das maximum der schülerzal auf 1541. Dise anstalten werden aber vom state auch kräftig unterstützt. Schulen mit über 20 schülern und 1 leter erhielten im jare 1875 bis auf 200 fr. statsbeitrag, und kein bezirk ist im ganzen kanton zu finden, wo nicht wenigstens eine solche anstalt zu treffen ist. Der kanton St. Gallen zälte laut amtsbericht im verflossenen berichtsjure 1874/75 69 fortbildungsschulen, an welche ein statsbeitrag von fr. 5000 verteilt wurde. Am schlimmsten steht es in diser hinsicht in Appenzell; da wollen schulen immer noch nicht ge-
deihen, Herisau ausgenommen.

IV. Schulbesuch und absenzen.

Im einklange mit dem bisher gesagten steht das verhältniss zwischen der zal der schüler und derjenigen der bevölkerung des betreffenden kantons. Im schuljare 1874/75 zälte Thurgau auf 93,300 einwoner im sommer- und wintersemester durchschnittlich 12,851 alltagschüler und 4120 ergänzungsschüler, d. h. es kommen 10 alltagschüler auf 72 einwoner, in Zürich auf 284,786 einwoner 35,091 tagschüler, 10,926 ergänzungsschüler und 15,092 sing-schüler, somit 10 alltagschüler auf 81—82 einwoner; in Appenzell auf 48,726 einwoner 6081 alltag- und 2967 ergänzungsschüler, mithin 10 alltagschüler auf 80 einwoner (nach allgemeiner einfürung des 7. schuljares Mai 1877 gestaltet sich das verhältniss etwas anders); in St. Gallen auf 191,015 einwoner 25,549 alltag- und 4612 ergänzungsschüler, also 10 tagschüler auf 75 einwoner. Wi in Appenzell so wird sich nun mit einfürung des neuen schulgesetzes auch im Thurgau das verhältniss noch günstiger gestalten.

Wenn angenommen werden darf, dass alle leter punkto absenzenverzeichnis gleich gewissenhaft seien (was wir zwar auf grund gemachter beobachtungen nicht behaupten dürften), so dürfte di vergleichung der absenzenzalen einen einblick in di schulfreundlichkeit der bevölkerungen gestatten. Di absenzenzal beträft in:

Thurgau	auf 12851 tagsch.	56534 entsch. u.	136614 unentsch.
Zürich	„ 35091 „	398835 „ „	29702 „
Appenzell	„ 6081 „	21951 „ „	56120 „
St. Gallen	„ 25549 „	64316 „ „	255196 „

Es kommen somit auf einen schüler in:

Thurgau	10,6 unentschuldigte und	4,4 entsch. absenzen,
Zürich	0,8 „ „	12,2 „ „
Appenzell	3,6 „ „	9,2 „ „
St. Gallen	2,5 „ „	10 „ „

oder überhaupt durchschnittlich per tagschüler:

Thurgau	15 absenzen,
Zürich	13 „
Appenzell	12,8 „
St. Gallen	12,5 „

In der ergänzungsschule fallen in:

Thurgau	auf 4120 schül.	11945 unentsch. u.	4371 entsch.,
Zürich	„ 10926 „	14334 „ „	30631 „
Appenzell	„ 2967 „	4820 „ „	5427 „
St. Gallen	„ 4612 „	13001 „ „	11214 „

absenzen.

Durchschnittlich trifft es auf 1 ergänzungsschüler in:

Thurgau	4,9 unentschuldigte und	1 entschuld. absenzen,
Zürich	1,2 „ „	2,7 „ „
Appenzell	1,6 „ „	1,8 „ „
St. Gallen	5,2 „ „	2,8 „ „

Total per ergänzungsschüler in:

Thurgau	5,9 absenzen,
Zürich	3,9 „
Appenzell	3,4 „
St. Gallen	5,2 „

Di ergebnisse diser zusammenstellung sind in mancher beziehung etwas auffallend. Einmal scheint der umstand, dass di zal der unentschuldigten absenzen der st. gallischen ergänzungsschüler di der entschuldigten überwigt, während sonst überall di zal der entschuldigten höher ist, dafür zu sprechen, dass für dise schulstufe weder im volke das rechte zutrauen vorhanden sei, noch ir von den schulbehörden di notwendige aufmerksamkeit und pflege zugewendet werde. Ferner steht St. Gallen hinsichtlich der zal der unentschuldigten absenzen in der alltagschule ganz entschieden am günstigsten da unter den drei östlichen kantonen; es werden aber in diser hinsicht alle drei kantone weit übertroffen von Zürich, das auf einen schüler dreimal weniger hat als St. Gallen. Merkwürdigerweise ist aber in Zürich di zal der entschuldigten um so vil größer, so dass das total der absenzen wider St. Gallen in der ersten reihe erscheinen lässt; und doch verfärt man gerade in disem kanton hinsichtlich der andung unentschuldigter absenzen nicht gar strenge. Da werden di eltern bei 5 unentschuldigten absenzen in der tagschule und 3 in der ergänzungsschule vom schulrate gewarnt, im widerholungsfalle vor den schulrat zitirt; wenn das nichts fruchtet, von disem 1 bis 5 fr. gebüßt, und im erneuerten widerholungsfalle an das bezirksgericht gewisen, welches bis auf 30 fr. strafen kann. Auch Zürich andet 5 resp. 3 unentschuldigte absenzen, so vil uns bekannt. Im kanton Appenzell dagegen wird ein schüler resp. dessen vater erst nach 10 unentschuldigten absenzen in einem semester gewarnt, bei 5 weiteren folgt strafeinleitung an di erste instanz, welche mit 2 bis 10 fr. büßen kann u. s. f. Strafeinleitungen kommen selten, warnungen dagegen in manchen gemeinden ser häufig vor. In der ergänzungsschule beginnt di andung auch mit 3 absenzen, mit 5 strafeinleitung. Dise hohe zal von ungeandeten unentschuldigten absenzen lässt sich in Appenzell leicht begreifen, wenn man bedenkt, dass jährlich nur 3 wochen ferien festgesetzt sind. Es ist also dis eine wolbegründete rücksicht gegenüber eltern und kindern, nicht aber gegenüber den

lerern. Di kinder können sich also wol 6 wochen ferien ungeandert verschaffen, di lehrer aber nur 3 wochen. Zudem sind noch hülfeleistung bei heu- und emdernte und anderen wichtigeren feldarbeiten auf dem gute der eltern oder pflegeeltern zu entschuldigen. Gewiss wäre es angezeigt, di zal der ungeanderten lizenzen zu beschränken, dafür aber di ferien auszudehnen, in billiger rücksicht gegenüber dem lehrerstande. Noch weit auffallender erscheinen di großen absenzzahlen des kantons Thurgau, und zwar um so mer, als dieselben laut gesetz ser strenge geandert werden. 10 unentschuldigte im sommer-, im winterkurse 6 absenzen in der alltagschule werden bußfällig, in den übrigen schulen 4 per semester. Jede absenz in der alltagschule wird mit 20 rp. gebüßt, in den übrigen schularten mit 40 rp. Di schulvorsteherschaften sind unter androhung des hohen rechtstribes für den genauen einzug der bußen verantwortlich gemacht. Bei 4 weiteren absenzen können di betreffenden eltern von der schulvorsteherschaft mit 2 bis 10 fr. gebüßt werden oder mit 3 tagen arrest. 30 absenzen per semester zihen strafen bis 30 fr. nach sich oder 10 tage gefängniss, eventuell strafeinleitung an's bezirksgericht, welches dise strafen verdoppeln kann. Warum trotz diser strenge Thurgau di höchste absenzzahl aufweist, ist uns unklar; ein thurgauer lehrer sagt dazu, dass dazumal eben das neue schulgesetz noch nicht in kraft erwachsen gewesen sei. Indessen figurirt doch in den einnahmen einer thurgauischen statsrechnung ein einnameposten von absenzenbußen im betrage von 681 fr. 80 rp.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Fortbildungsschulen.

Di versammlung des emmenthalischen schulvereins am 22. Oktober hat nach einem referate des herrn schulinspektor Schürch namentlich lange über di mittel und wege der einfürung der fortbildungsschule debattirt. One opposition wurde beschlossen, für künftigen winter di einfürung der fortbildungsschulen im amtsbezirke Signau zu versuchen. Di versammlung glaubte, das zusammenwirken von schul- und gemeindebehörden, das zusammenwirken aller guten kräfte werde das gelingen der guten sache fördern. Als norm der einfürung der fortbildungsschulen wurde über zweck, unterrichtsstoff, zeit, lerkräfte und überwachung derselben folgendes regulativ oder programm aufgestellt:

1. Di fortbildungsschule hat den zweck, vorwaltend jünglingen von irem schulaustritte an bis ins militärpflichtige alter, resp. vom 16. bis 19. altersjare in den hinach bezeichneten lergegenständen unterricht und übungen zu biten.

2. Dise lergegenstände sind: a. Lesen und einfürung in das verständniss des lesestoffes, vorzüglich aus der

vaterlandskunde gewält; b. anleitung zu aufsätzen für das bürgerliche leben; c. rechnen, das metersystem in seiner anwendung; d. belerungen über politische rechte und pflichten der statsbürger und über unsere statseinrichtungen.

3. Der unterrichtskurs beschränkt sich auf di fünf monate des wintersemesters und ist berechnet auf wenigstens zwei stunden wöchentlich in einer zusammenkunft, welche nach lokalem bedürfnisse belibig auf di tageszeit und den wochentag verlegt werden kann.

4. Erfordert es das bedürfniss, in bezug auf di zal der teilnehmer oder deren bildungsstand, so ist eine schule in zweckentsprechende klassen einzuteilen und abteilungsweise zu unterrichten.

5. Di erteilung des unterrichtes wird geeigneten lerkräften übertragen, über deren aufgabe und honorirung man sich zum voraus zu verständigen hat.

6. Zur speziellen überwachung und mitwirkung, dass der zweck der fortbildungsschule realisirt werde, sind nach bedürfniss kommissionen von drei bis fünf mitgliedern zu bestellen. Dise werden in erster linie vom gemeinderate gewält; wenn aber dise behörde nicht im falle ist, sich mit der angelegenheit befassen zu können, so kann überhaupt di erstellung von fortbildungsschulen auch von den schulkommissionen und anderen der sache zugetanen persönlichkeiten an di hand genommen und nach den Bestimmungen dieses programms ausgeführt werden.

Di von verschiedenen zeitungungen gebrachten stilproben aus den rekrutenprüfungen pro 1875 haben auf's neue den beweis geleistet, dass in den „flegeljaren“ vom 16. bis 20. altersjare fast alles wider vergessen wird, was in der primarschule gelernt worden ist. Es felt eben di gelegenheit zur widerholung und übung des gelernten, weil di fortbildungsschule felt.

In der Schweiz sind bereits zwei kantone, welche di obligatorische fortbildungsschule für di jünglinge bis zum 18. jare eingefürt haben; es sind di kantone Solothuru und Thurgau. Im Thurgau wird dise neuerung als eine außerordentlich fruchtbringende bezeichnet. Das volk hat si wolwollend aufgenommen, der tätigkeit der lerserschaft wird lob gespendet und fälle von übelwollen seitens der eltern und von saumseligkeit und renitenz seitens der schüler seien selten. So berichten di „Basler Nachrichten“. — Di obligatorischen fortbildungsschulen trifft man sogar im kanton Freiburg. Wer hätte das von dem vilverleumdeten kanton erwartet? „Aber di letzten werden di ersten sein!“ Freilich sind di fortbildungsschulen in Freiburg nicht für alle jünglinge obligatorisch, sondern nur für di, welche beim austritte aus der alltagschule ungenügende leistungen aufweisen. In Württemberg ist schon seit längerer zeit das system des durch einen gemeindebeschluss bedingten obligatoriums. Aber auch bei diesem system hat das kleine land gegenwärtig 700 meist landwirtschaftliche fortbildungsschulen. Im gleichen verhältnisse müsste der kanton Bern 200 solcher fortbildungsschulen haben, und er hat nicht 10. Sogar im kanton Schwyz hat der erziehungsrat di gemeinden zur errichtung von fortbildungsschulen aufgemuntert. Wann ist so etwas seit 20 jaren im kanton Bern erlebt

worden? Nur di gemeinnützige gesellschaft des Oberaargau's hat unseres wissens löbliche anläufe gemacht, und macht si disen herbst wider, indem si abgeordnete der schulkommissionen zusammenberuft und si zur erichtung von solchen schulen aufmuntert.

Auf diser löblichen ban folgt nun der schulverein des obern Emmenthales (präsident nationalrat Joost) nach, indem er di abgeordneten der gemeinderäte und schulkommissionen zu einer versammlung einladet. Der schulverein von Burgdorf wird dises beispil nicht lange unbefolgt lassen; denn es gibt boshafte leute genug, di sagen: „Di ersten werden di letzten sein“. Es ist übrigens allgemein bekannt, dass der kanton Bern an den letzten rekrutenprüfungen eine nicht ser ehrenvolle stellung eingenommen hat, indem im unter den 22 kantonen der 15. rang gebürt, trotzdem er di meisten schuljare hat. Will aber derstat bei uns nichts für di fortbildungsschulen tun, nun so wird es an den vereinen sein, zu handeln.

Dass aber im kanton Bern der stat so gar nichts tut zur errichtung von fortbildungsschulen, fällt allgemein auf.

PS. Auch der schulverein des Seelandes hat di gründung von fortbildungsschulen an di hand genommen.

Rekrutenprüfungen aus dem kanton Bern.

Di „Volkszeitung“ von Herzogenbuchsee berichtet: „Am liderlichsten filen di schriftlichen arbeiten und di prüfung in der vaterlandskunde aus.

„Schreibe, so seh ich dich!“ ein wares wort, der beste gradmesser. Di ersten abteilungen hatten ein einfaches brifchen zu schreiben, für welches inen der stoff geboten wurde. „Schreibe“, so hiß di aufgabe, „einem freunde, dass du dich heute zur rekrutirung habest stellen müssen! Teile im mit, dass di ärzte dich dinsttauglich oder untauglich gefunden, dass du auch eine prüfung im lesen, schreiben, rechnen und in der vaterlandskunde zu bestehen habest, welche für dich, wenn si gut ausfalle, zur ere, im gegenteiligen falle zur unere gereiche“ u. s. w. Wir wollen hir keine beispile von den produktionen geben. Herr Bucher in Luzern kann mit einer ganzen blumenlese aufwarten, wenn's gewünscht wird. Nur so vil sei hir gesagt, dass man sich etwas miserableres nicht denken kann als dise brife nach form und inhalt. Wenn di schüler einer ordentlichen mittelschule solche sachen schriben, so würde man si durchprügeln. Di späteren abteilungen hatten als schriftliche arbeit den satz zu schreiben: Jeder Schweizer ist soldat und hat di pflicht, mit gut und blut für sein vaterland einzustehen.

Diser erlitt unter anderem folgende übersetzungen:

Jeter schwetzer ist soltatt und had die picht mit gudem blut für sein faderlant einzusten. Oder:

Jeder Scheitzer ist solat und hatt die fiedh mit gutem Blutt für sein Faterlant einzusthten.

Ein dritter schrib drei, vir wörter zusammen und machte mitten im worte „soldat“ ein komma: sol, tat. Auf di frage des experten, wo man komma setze, kam di naive

antwort: „Da, wo me schnupet“ (schnupen gleich atem holen).

Ebenso greulich ging's in der vaterlandskunde. Auf di frage, wo entspringt der Rhein? kam di antwort: im Wallis. Nenne mir den südlichsten kanton: der kanton Italien. Welches königreich grenzt im süden an di Schweiz? Das königreich Tessin u. s. w. Wo ist Niederbipp? Im kanton Wangen. Wi vile konfessionen hat man im kanton Bern? „Zwei“. Nenne si: „deutsch und katholisch“.

Wer macht im kanton Bern di gesetze? Di regirung. Wer leitet in der gemcinde di gemeindeangelegenheiten? Der „Friedli“ z'Wynigen und wenn er nit ko mag, hilft im der „Iseli“; si helfe nöie geng en andere. Man wusste fast nicht, ob man lachen oder weinen sollte über solche dumheiten in der höchsten potenz. Sind das nicht tife schäden in unserer volksbildung? Sollte es nicht jedes vaterlandsfreundes ernstliches bestreben sein, dise zu beseitigen helfen? Das einzige mittel dazu ist das schon oft genannte: di fortbildungsschule, aber di obligatorische fortbildungsschule; denn mit der freiwilligkeit kommt nichts heraus; dis beweist di erfahrung zur genüge.“

Zur aargauischen kantonalkonferenz.

Wir haben zur zeit über di aargauische kantonalkonferenz in Wohlen in disem blatte einen bericht veröffentlicht, und uns in demselben bestrebt, möglichst objektiv und war zu sein. Wir fanden eine objektive darstellung um so notwendiger, da di hochgehenden wogen der Wohlener konferenz eine etwas ungestümme brandung in der presse vermuten lißen, wi si seither leider nur zu ser sich eingestellt hat. Wir waren desshalb nicht wenig überrascht, in nr. 44 dises blattes einen artikel von J. K. zu lesen, der als berichtigung und ergänzung unseres berichtes dinen soll, es sich aber nicht versagen kann, mit hiben aufzuwarten. Herr J. K. muss es sich daher auch gefallen lassen, dass wir uns zur were setzen und seinen artikel etwas näher beleuchten.

Wir sagten in unserem berichte, es sei in Wohlen di sofortige erstellung der schulsynode beschlossen worden, was herr J. K. verneint. Sehen wir also di sache näher an. Der referent an der konferenz sagte in seiner ersten these: „Di errichtung eines mit weitgehenden kompetenzen ausgerüsteten institutes, in welchem das laienelement angemessen vertreten wäre, ist anzustreben.“ In erwägung verschidener umstände aber beantragt er in these III: „Es ist *vorläufig* von der einfürung einer gemischten synode abzusehen“ und these IV: „Di kantonalkonferenz ist ad interim beizubehalten, jedoch soll si . . .“ Folgen nun di verschidenen reorganisationsvorschläge. Der referent wollte also di gemischte synode auch, nur nicht *unmittelbar*, sondern als *übergangsstufe di reorganisirte kantonalkonferenz*. Gegen dise übergangsstufe sprach herr J. K. und für unmittelbare schaffung der gemischten schulsynode. Wir überlassen es dem urteile der leser, zu entscheiden, ob wir

mit dem ausdrücke „sofortige erstellung der synode“ di sache richtig bezeichnet haben oder nicht.

Warhaft komisch ist es, wi sich herr J. K. wert, der äußersten linken angehören zu sollen. Der äußersten linken anzugehören ist doch warlich kein schimpf, ist si doch der gewöhnliche platz der stürmischen heißblütigen jugend und der befruchtenden banbrechenden ideen. Wir müssen nun aber doch auseinandersetzen, wi wir dazu kamen, von einer äußersten linken in unserer kantonalkonferenz zu sprechen. Wir dachten uns den vorstand selbst als di linke, einmal weil er aus männern des entschiedenen fortschrittes zusammengesetzt ist; dann aber auch, weil seine vorschläge folgende fortschritte anstrebten:

1. Vertretung der laien in den lehrerkonferenzen durch je einen abgeordneten jeder schulpflege.

2. Das obligatorische begutachtungsrecht der konferenzen über neue schulgesetze, schulreglemente und lerpläne etc.

3. Das recht für di kantonalkonferenz, mindestens zwei mitglieder in den erziehungsrat zu wälen.

4. Aufhebung der bisherigen trennung der gemeindschullerer und bezirksschullerer in den bezirkskonferenzen.

Herr J. K. freilich meint, nach den vorschlägen des vorstandes wäre „wenig oder nichts gewonnen“ worden. Man urteile! Wenn wir von einer äußersten linken sprachen, so dachten wir an di gesammte opposition in Wohlen. Hätten wir nur an herrn J. K. gedacht, so hätten wir für in einen andern platz gewusst, der zutreffender, aber vielleicht weniger erenvoll gewesen wäre. Wenn in einem vilgelesenen schweizerblatte di ausdrücke „raisonneurs, schreihälse, demagogen etc.“ der Wohleiner opposition beigelegt wurden und herr J. K. dise ausdrücke auf sich beziht, so ist das seine sache; wir verbitten es uns aber, unseren ruhig gehaltenen bericht mit einem schimpfartikel, den gewiss kein lehrer geschriben hat, auf eine linie zu setzen.

Herr J. K. ergänzt nun unseren bericht, indem er seine verdinste um di kantonalkonferenz in Wohlen auseinandersetzt. Wir bewundern seine bescheidenheit und danken im für di ausfüllung einer lücke. Dabei kann er, der in Wohlen so rürend erinnerte, wi er als mitglied des alten vorstandes in Rheinfelden „über di klinge springen“ musste, sich das vergnügen nicht versagen, dem gegenwärtigen vorstande zwei eselstritte zu versetzen. Der vorstand sei, behauptet J. K., seinem auftrage nicht nachgekommen, weil er statt der gemischten schulsynode di reorganisirte kantonalkonferenz vorgeschlagen habe. Allerdings hat sich di kantonalkonferenz in Rheinfelden für di wünschbarkeit der gemischten schulsynode ausgesprochen und den gegenstand zur begutachtung an di bezirkskonferenzen gewisen. Di von den lerkörpern und schulaufsichtsbehörden eingeholten gutachten sprachen sich nun zum teil für di beibehaltung und reorganisation der bisherigen konferenzen aus, während di merzal auf di gemischte schulsynode eintrat. Der referent stellte sich nun auf di seite derjenigen, welche eine reorganisation der kantonalkonferenz vorschlugen, und zwar hauptsächlich aus dem grunde, weil di gutachten für di

gemischte schulsynode so weit auseinandergingen. Der vorstand pflichtete dem referenten bei. Wir fragen nun: Befand sich der referent und dann der vorstand nicht im vollen rechte, so zu handeln? Oder waren si damit irem auftrage untreu geworden? — Übrigens hätte der referent den ausdrück „reorganisirte kantonalkonferenz“ wol an den ausdrück „gemischte schulsynode“ tauschen und damit der mode auch einige rechnung tragen dürfen; denn nach seinem vorschlage wäre ja di kantonalkonferenz auch gemischt, d. h. aus lehrern und laien zusammengesetzt worden. Zwischen einer gemischtenschulsynode und einer gemischten lehrerkonferenz aber vermögen wir keinen andern unterschid herauszufinden als denjenigen, der zwischen gefrorenem wasser und eis besteht.

Ganz unberechtigt ist auch der vorwurf, „wegen mangelnder vorbereitung seitens des vorstandes und des referenten“ sei di diskussion einer gemischten synode auf di nächste versammlung verschoben worden. Der vorwurf „wegen mangels an vorbereitung“ ist ein hib in di lere luft, und es dürfte herrn J. K. schwer halten, auch nur einen scheinbaren grund für denselben aufzubringen. Nachdem di thesen des referenten von der hand gewisen waren, verstund es sich von selbst, dass von dem gegenstande abgegangen wurde; denn di überzeugung eines referenten, namentlich wenn si auf gründliches studium eines gegenstandes sich basirt, ist kein handschuh, den man nach beliben keren kann. Nur ein anderer referent, ein mann mit anderer überzeugung, konnte da in di lücke treten. Dises gefül musste sich auch dem vorstande aufdrängen, als er den antrag stellte, man möchte di frage der gemischten schulsynode im abnemen und dafür eine eigene kommission aufstellen. Di versammlung ging auf den antrag nicht ein und wollte also von einem misstrauensvotum nichts wissen.

Schließlich unsere ansicht in der aargauischen synodalfrage: 1. Di aargauischen lehrer alle sind darüber einig, dass das laienelement in den lehrerversammlungen (heißten si nun synoden oder konferenzen) eine gesetzliche vertretung haben soll. Ebenso sind alle einig, dass der lehrerschaft gewisse kompetenzen (begutachtungsrecht der lermittel etc., walrecht einer anzahl mitglieder in den erziehungsrat) eingeräumt werden müssen. Große meinungsverschiedenheit aber herrscht bezüglich der ausführung diser grundsätze. Nachdem man aber in den hauptfragen einig ist, sollte es in den untergeordneten fragen auch möglich sein, einen gemeinschaftlichen boden zu finden und zwar um so eher, da wir uasere wünsche so beschneiden müssen, dass si der volksvertretung und dem volke selbst genem werden. 2. Das laienelement und di kompetenzen können auf unsere lehrerversammlungen belebend wirken, werden aber *allein* ni im stande sein, ein blühendes konferenzleben zu schaffen und sind zu einem solchen auch nicht absolut nötig. Beweis für letzteres sind di konferenzen und synoden, denen laienelement und kompetenzen felen und di dennoch vortrefflich arbeiten. Di lehrerkonferenzen und schulsynoden wurden ursprünglich gegründet, um dem lehrer gelegenheit zur fortbildung zu geben, seine begeisterung

für di volks- und jugendbildung warm zu erhalten und den korporativen geist (Esprit de corps) in im anzuregen. Kommen nun noch di laienvertretung, welche mer interesse für und richtigeres urteil über di schule im volke verbreiten soll, und kompetenzen hinzu, so ist das ganz schön und gut, aber di hauptsache sind und bleiben di ursprünglichen motive bei der gründung der konferenzen. Möchte es auch in unserem schönen Aargau unter den lerern ni an fortbildungstrib und berufsfreudigkeit felen!

(Anmerkung der redaktion: Mit disem artikel schlißen wir dise polemik.)

Das höhere unterrichtswesen in der Schweiz.

(Korresp. des „Bund“.)

Das achte jahresheft des vereins schweizerischer gymnasiallerer enthält eine zusammenstellung der lerpläne sämtlicher gymnasien der Schweiz, nebst statistischen notizen von dr. H. Wirz, professor in Zürich. Zur vergleichung sind noch di lerpläne der preussischen und bayerischen gymnasien angeführt.

Di zal der unterrichtsjare anbelangend, haben 9 jare: Preussen, Bayern und Basel; 8 jare: Bern, Burgdorf, Einsiedeln, Schaffhausen und Luzern; 7 jare: St. Gallen, Maria-Hilf in Schwyz und Solothurn; 6½ jare: Chur, Frauenfeld, Winterthur und Zürich; 6 jare: Aarau, Altorf, Engelberg, Sarnen und Zug. Gymnasien zält di deutsche Schweiz demnach 18, wozu das städtische realgymnasium in Zürich als 19. hinzukommt. Dijenigen lernanstalten, welche nur 6 jareskurse haben, entberen eines lyzeal- oder philosophischen kurses.

Für sich abgeschlossene oder rein humanistische gymnasien finden sich in Basel, Bern (bernische kantonsschule), Einsiedeln, Luzern, St. Gallen, Maria-Hilf in Schwyz, Zürich, Aarau, Engelberg und Sarnen. In disen anstalten wird der unterricht den gymnasiasten in allen fächern gesondert erteilt, nur etwa in englisch und italienisch, welche sprachen meist nicht obligatorisch sind, erhalten di real- und gymnasialschüler gemeinsam unterricht. Dagegen gibt es in Solothurn, Frauenfeld, Winterthur, Schaffhausen, Bern (realschule), Burgdorf, Chur, Altorf und Zug kombinierte anstalten, d. h. gewisse fächer, wi religionslere, mathematik, französisch etc., werden für realschüler und gymnasiasten gemeinschaftlich gelert. Fächer, welche an allen anstalten gelert werden, sind folgende:

1) Religionslere und zwar meistens 2 stunden in der woche; seit annahme der neuen bundesverfassung ist jedoch der besuch des unterrichtes an einigen gymnasien freigestellt, z. b. in Basel, Bern, Aarau, Zürich.

2) Philosophie; welche philosophischen disziplinen gelert werden, ist nicht ersichtlich. Über dises fach scheint man noch am wenigsten einig zu sein, ob es überhaupt und in welchem umfange zum gymnasialunterrichte gehöre. Es wird bloß an 9 anstalten gelert und di stundenzal wechselt von 1½ bis 14. Der lyzealkurs in Maria-Hilf

zu Schwyz besitzt di letztere außerordentliche vorlibe für philosophische fächer.

3) Deutsche sprache wird durchschnittlich in 4—5 stunden gelert; in den unteren kursen ist di zal größer, in den oberen nimmt si ab bis auf wöchentlich 2. Als neuerer unterrichtszweig ist zu grammatik und stilistik etc. noch hinzugekommen alt- und mittelhochdeutsch; di gymnasien in Bern, Einsiedeln, Schwyz, Chur, Winterthur, Altorf und Engelberg haben disen zweig noch nicht eingeführt.

4) Latein nimmt allerorts di größte stundenzal in anspruch. Di preussischen gymnasien haben 86, das bayerische realgymnasium sogar 96 wöchentliche unterrichtsstunden. An den schweizerischen anstalten schwankt di zal zwischen 39 und 67. Erstere zal weist Zug, letztere Basel auf. Dise zalen geben deutlichen hinweis, wi hoch der wert des studiums der lateinischen sprache taxirt wird.

5) Griechisch. Preussen geht hir wider voran mit 42 stunden. (Man darf aber nicht vergessen, dass der unterricht 9 jare dauert.) In den schweizerischen gymnasien variirt di stundenzal zwischen 18 und 38. Der besuch des griechischen ist in der merzal der gymnasien fakultativ, obligatorisch an der bernischen kantonsschule, in St. Gallen, Frauenfeld, Einsiedeln, Schwyz, Engelberg, Altorf. An denjenigen anstalten, an welchen di schüler vom griechischen dispensirt sind, besteht meistens di vorschrift, dass si dafür eine neue sprache zu studiren haben.

6) Mathematik, geometrie inbegriffen, wird in 18 bis 36 stunden gelert. Erstere zal weist Altorf, letztere Burgdorf auf.

7) Naturwissenschaftliche fächer (physik, chemie und naturgeschichte) werden überall, Engelberg und Altorf ausgenommen, gelert. Di stundenzal variirt hir am meisten. Di rein humanistischen gymnasien haben etwas weniger (Einsiedeln ausgenommen), di kombinierten etwas mer stunden, weil sich das an letzteren schwer anders machen lässt, indem eben auf di realschüler rücksicht genommen werden muss.

8) Di neueren sprachen: französisch, englisch und italienisch. Ersteres ist überall obligatorisches fach, außer in Einsiedeln, Schwyz, Engelberg und Sarnen (Altdorf hat gar kein französisch). Auf dise sprache werden an der merzal der gymnasien wöchentlich 4 stunden verwendet; der unterricht beginnt meist in der zweiten klasse und wird bis zum abschlusse des gymnasiums fortgesetzt. Englisch und italienisch sind überall fakultativ; nur in Solothurn ist italienisch und in Schaffhausen das englische obligatorisch.

9) Als weitere fächer — aber für den gymnasialunterricht nicht von ebenbürtiger bedeutung — werden noch aufgeführt: schreiben, zeichnen, singen und turnen.

Aus der anzal stunden, welche auf di einzelnen fächer verwendet werden, lässt sich auch ungefär auf di zal von unterrichtsstunden schlißen, welche ein schüler wöchentlich zu besuchen hat. Di große merzal der gymnasien überschreitet di zal 30, ja einzelne bringen es auf 37; Engelberg, Altorf, Sarnen bleiben allein unter 30 stunden. Hat

der schüler dann noch unterrichtet in violín, stenographie oder erlernt er neben den vorgeschriebenen neuen sprachen noch eine andere, so kann er es ganz leicht auf 40 stunden per woche bringen. Es wäre wol an der zeit zu rufen: ne quid nimis! Wi soll der schüler das gehörte geistig verarbeiten und wann soll er sich für di kommenden schulstunden vorbereiten? Es wäre hir der ort, einige höchst ketzerische gedanken zu entwickeln; aber wir versparen si auf ein anderes mal, weil wir laut überschrift nur statistische notizen zu lifern versprochen haben.

Von interesse ist es noch zu wissen, wi vile jüngle den edeln studien obligen; wir können zwar meist nur di zalen für 1874/75 angeben; allein der unterschied wird nicht groß sein; nur dürfte di zal der gymnasiasten jetzt etwas bedeutender sein, weil man nachgerade zu der ansicht kömmt, eine tüchtige gymnasialbildung lasse sich absolut durch nichts anderes ersetzen.

Das gymnasium und pädagogium in Basel zälen zusammen 446; Bern *a.* di kantonsschule 114, *b.* städtische realschule 1875/76 169, *c.* das gymnasium der Leberschule 145 schüler; Burgdorf 163, wovon 72 an der literarabteilung; Einsiedeln 168; Luzern 90; St. Gallen 121; Schwyz 128; Sothurn 59; Chur 65; Frauenfeld 38; Winterthur 118; Zürich *a.* kantonaes gymnasium 210, *b.* städtisches realgymnasium zälte im Mai 1876 in der ersten klasse 44 schüler; Aarau 65; Engelberg 67; Sarnen 44; Zug 23; Schaffhausen 58 schüler, zusammen 2335.

Ende Juli oder anfangs August schlißen ire schulen di lernanstalten von Chur, Luzern, Maria-Hilf in Schwyz, Einsiedeln, Engelberg, Sarnen, Altdorf, Solothurn und Zug, di übrigen im frühjare.

Der schweizerische gymnasiellerverein zält 172 in der Schweiz und 7 im auslande wirkende mitglieder.

AUSLAND.

Aus Italien.

(Mitgeteilt von F. in F.)

Seit dem monat Juli laufenden jares wird in Palermo eine neue pädagogische zeitschrift herausgegeben unter dem titel „Archiv der Pädagogik und verwandter Wissenschaften“. Alle zwei monate erscheint ein heft von zirka 100 seiten in 8^o; das jaresabonnement beträgt fr. 12 für Italien, fr. 14 für di Schweiz. Di herausgeber, unter denen sich merere professoren der universität, ein seminardirektor und verschiedene andere schulmänner befinden, rechtfertigen in hinsicht auf di nicht geringe zal der jetzt schon in Italien erscheinenden pädagogischen zeitschriften di herausgabe einer neuen mit der geringen berücksichtigung, welche in denselben theoretische untersuchungen auf dem felde der erziehung finden. Disem mangel will di genannte neue zeitschrift abhelfen, indem si ein möglichst vollständiges bild zu geben verspricht von der heutigen bewegung auf dem felde der pädagogik in und außerhalb Italien.

In dem uns vorliegenden Julihefte finden wir folgende artikel: 1) Stellung der pädagogik in der einteilung der intellektuellen arbeit; 2) über di italienischen universitäten; 3) di experimentalmethode angewendet auf den elementarunterricht; 4) der 10. italienische lerertag in Palermo; 5) schulchronik und verschiedenes; 6) analyse verschiedener neu erscheinener werke.

Für di folgenden hefte werden folgende aufsätze angekündigt: 1) Di pädagogik Locke's und Spencer's; 2) di gewöhnlichen feler der physischen erziehung; 3) Rousseau und seine kritiker; 4) di tirschutzvereine mit rücksicht auf den öffentlichen unterricht; 5) von dem werte der kenntnisse und irer wirksamkeit in den verschiedenen altern des menschlichen lebens.

Zum schlusse lassen wir noch ein par notizen über di 10. italienische lererversammlung folgen, welche vom 3. bis 13. September in Palermo abgehalten wurde.

Auf dem gebite des mittelschulwesens wurden folgende fragen erörtert: 1) Angenommen, dass gemäß den beschlüssen der früheren lererversammlungen dem elementarunterrichte ein kurs allgemeiner bildung folgen solle, nach welchem erst sich di studien in klassische und technische scheiden sollen, welche organisation ist einem solchen kurse zu geben? 2) Wi soll der unterricht in den mittelschulen für mädchen eingerichtet werden, um in den häuslichen und sozialen erfodernissen und bedürfnissen anzupassen?

In hinsicht auf das elementarschulwesen standen folgende fragen auf den traktanden: 1) Darf man für di lerner an den unteren elementar- und landschulen geringere kenntnisse verlangen als für jene an oberen elementar- und stadtschulen? 2) Welche reformen hat man in den landschulen durchzuführen, damit si iren zweck besser erreichen? 3) Wenn man durch ein gesetz di kleinkinderschulen den elementarschulen beiordnen will, welches ist dabei di aufgabe des states, der provinz, der gemeinde mit rücksicht auf di einrichtung, erhaltung und überwachung solcher institute?

In den plenarsitzungen der lererversammlung wurden folgende fragen besprochen: 1) Ist es war, dass unsere schulen wenig dazu beitragen, den sittlichen charakter zu bilden, und welche mittel werden in diser hinsicht als wirksam anerkannt? 2) Welche ausdenung und welche organisation soll der unterricht in der mathematik und der geographie in den elementar- und sekundarschulen haben?

ALLERLEI.

Irland. Di lerner unter dem National Board of Education, d. h. di an öffentlichen schulen, haben eine beträchtliche vermerung irer gehälter zu erwarten. Das parlament hat di im jare 1871 gewärten lst. 120,000 verdoppelt und aus einer vorübergehenden unterstützung eine bleibende zulage gemacht.

Offene korrespondenz.

Herr W. in B.: Bret Harte soll erscheinen.

Anzeigen.

Einladung zum abonnement

auf di

„Blätter für den Zeichenunterricht an niederen und höheren Schulen“.

Organ des schweizerischen vereins zur förderung des zeichenunterrichtes.

Dritter jargang.

Redaktion von U. Schoop in Zürich.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Di „Blätter“ erscheinen vierteljährlich in der stärke von 1½—2 bogen in oktavformat und beträgt das abonnement für di Schweiz jählich 2 fr., für Deutschland und Oesterreich 2 mark.

Di nächsten nummern werden einen ausführlichen bericht über di im laufe des sommers 1876 veranstaltete zeichenausstellung in Bern und Zürich bringen.

Verlag von Eug. Stämpfli in Thun.

Das metrische Mass- und Gewichtssystem

nebst vergleichung mit den bisher üblichen maßen und gewichten und den dazu gehörenden

Reduktionstabellen.

Bearbeitet von G. Loosli, lehrer.

Virte auflage. Preis 40 cts., bei partibezug mit rabatt.

Dieses von einem erfahrenen schulmanne geschriebene werkchen eignet sich seiner leichtfasslichen bearbeitung und zusammenstellung wegen vorzüglich für den gebrauch in schulen, um di schüler schnell und gründlich mit dem neuen system bekannt zu machen. (B 881)

Empfehlenswerte lermittel für den unterricht in der französischen sprache aus dem:

Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Soeben verließ di presse:

H. Breitingen,

professor der neueren sprachen an der universität Zürich:

Studium und Unterricht des Französischen.

Ein encyklopädischer leitfaden.

Gr. 8^o. br. Preis 3 fr.

Früher erschienen von demselben verfasser:

Die Vermittler des deutschen Geistes in Frankreich. gr 8^o br. 1876. Fr. 1. 20.

Das Dorf. Von Octave Feuillet. — Szenen aus den Lustspielen Vict. Sardou's. — Das gute Herz. Von Berquin. Zum rückübersetzen aus dem deutschen in das französische bearbeitet 8^o br. Fr. 1. 20, partipreis fr. 1. —

Fräulein de la Seiglière. Von Jules Sandeau. Zum rückübersetzen aus dem deutschen in das französische bearbeitet. 8^o br. Fr. 1. 50, partipreis fr. 1. 20.

Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf akten von E. Augier und J. Sandeau. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem akte von E. About. Zum rückübersetzen aus dem deutschen ins französische. 8^o br. Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

Französische Briefe. Zum rückübersetzen aus dem deutschen ins französische bearbeitet 8^o br. Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte bis 1870. 8^o br. Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

Die franz. Klassiker. Charakteristiken und inhaltsangaben. Mit anmerkungen zur freien übertragung aus dem deutschen ins französische versehen. 8^o br. Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

* Obige sechs hefte biten einen sorgfältig bearbeiteten übersetzungstoff für schulen und den privatunterricht.

Meidinger regulir-füllöfen.

Große ersparnis an heizmaterial, da di verbrennung je nach bedürfniss reglirt werden kann, besonders bei coaks- und steinkohlenbrand. (B 2247)

Für schul-, kranken- und wirtschaftslokale ist di damit verbundene einrichtung zur ventilation durch zufur frischer luft von größter wichtigkeit.

Heizung zweier zimmer durch den gleichen ofen mittelst eines warmlufttrores, wochenlanges fortbrennen bei rechtzeitiger nachfüllung (alle 8 bis 12 stunden, je nach größe des ofens).

Vorrätig bei Lauterburg & Comp., eisenhandlung, Zeughausgasse 18, Bern. —

NB. Grosse auswal in kochherden und gussöfen verschidener systeme.

Widerholte ausschreibung.

Offene lernerstelle an der rettungsanstalt Olsberg. Besoldung fr. 1000 nebst freier station für seine person.

Schriftliche anmeldung bei der aufsichtskommission (herrn pfr. Schröter in Rheinfelden) bis und mit dem 2. Dezember 1876. (A 128 Q)

Beizulegende ausweise: Walfähigkeitsakte und ein leumundszeugnis vom gemeinderate des letzten wonortes.

Aarau, den 15. November 1876.

Für di erziehungsdirektion:

Frey, direktionsekretär.

Wandtafeln mit schiferimitation

empfiehlt und liefert auf bestellung für schulen, gymnasien und lernanstalten.

Für solidität und dauerhaftigkeit können zeugnisse vorgewiesen werden.

Achtungsvoll

J. Hreh. Bollinger, maler in Schaffhausen.

Daselbst werden auch ältere, aber noch gut erhaltene wandtafeln, di mit schiferimitation gemacht werden, angenommen.

In allen buchhandlungen sind zu haben: Dr. J. J. Egli's Taschenbuch schweizerischer Geographie, Statistik, Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. Ein hilfs- und nachschlagbüchlein für alle geschäfts- und amtsbureaux, sowie für jeden gebildeten. br. fr. 2 50, eleg. kart fr. 3.

Orts- u. Bevölkerungslexikon d. Schweiz, enthaltend ein alphabetisches, bezirks- und kantonsweise geordnetes verzeichniss der gemeinden, irer konfessionellen bevölkerung mit bezeichnung der bezirks- und kantons-hauptorte und der pfarrdörfer. Unter leitung des herrn dr. Max Wirth im eidgenössisch-statistischen büreau in Bern bearbeitet nach den kantonalen angaben der amtlichen bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1870. Taschenformat. br. fr. 2. 70, eleg. kart. fr. 3.

Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Schul-modelle

für den zeichenunterricht

bei Louis Wethli, bildhauer in Zürich.

In allen buchhandlungen sind zu haben:

Schweizerische Jugendbibliothek. Herausgegeben von J. Kettiger, F. Dula, G. Eberhard und O. Sutermeister Zweite ausgabe. Mit titelbildern und holzschnitten. Elegant kartonnirt. 50 bändchen. Preis per bändchen 50 cts.

Corrodi, Wilhelm. Fünfzig Fabeln und Bilder aus der Jugendwelt. Zweite auflage. Elegant kartonnirt. Fr. 3.

Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 48 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Im verlage von Fr. Brandstetter in Leipzig ist soeben erschienen:

Erläuterungen deutscher Dichtungen.

Nebst

Themen zu schriftlichen Aufsätzen in Umrissen und Ausführungen.

Ein hilfsbuch beim unterrichte in der literatur.

Fünfte reihe.

(Dichtungen aus dem mittelalter.)

Herausgegeben von

C. Gude.

22 bogen gr. 8^o geh. Preis fr. 4.

Im verlage der Haha'schen verlagsbuchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Wienhold, E. F., seminaroberlehrer zu Waldenburg in Sachsen, **Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra, nebst Auflösungen**, für seminaristen und lehrer, gr. 8^o 1875. Fr. 1, geb. fr. 1. 20.

Von demselben verfassers ist ferner bei uns erschienen:

Wienhold, E. F., **Lehrbuch der elementaren Mathematik** für seminaristen und lehrer. gr. 8^o 1874. I. Arithmetik fr. 5. 35. II. Geometrie fr. 4. 70.

— **Aufgaben aus der elementaren Geometrie** für seminaristen und lehrer. gr. 8^o 1875. Fr. 1, geb. fr. 1. 20.

— **Die Geometrie der Volksschule**, nebstaufgaben. gr. 8^o 1876. Fr. 1, geb. fr. 1. 20

— **Kommentar zur Geometrie der Volksschule**. gr. 8^o 1876. Fr. 1.

Bei dem unterzeichneten sind stets vorrätig oder in kürzester zeit lieferbar:

*Eiserne verstellbare turnbarren,
eiserneturnstäbenachgewünschtengrößen.*

(H 1438 Y)

Ad. Marcuard,

konstruktionswerkstätte und eisengesserei,
Muesmatte bei Bern.

Steinfreie, künstlich bereitete kreide in kistchen, unwickelte stücke in schachteln und schifertafelbilder für elementarklassen empfehle zu gefälliger abname.

Weiss, lehrer in Winterthur.

Soeben erschien in dritter aufgabe:

G. Eberhard's

Illustrierte Fibel.

Karton. Preis 50 cts., für schulen 40 cts.
Verlag von F. Schulthess in Zürich.

In unterzeichnetem verlag sind erschienen:

Schweiz. Volkstheater.

Bd. 1—17. Preis per bd. fr. 1.
Bd. 1 (neu) enth.: **D. Deklamator u. d. Volksschauspieler**. Ein leitfaden, one weitere anleit, ein tüchtiger volksschauspilger u deklamator zu werden. — Bd. 4 (neu) enth.: **Der Brandstifter**. Volksschauspiel in 5 akt. — Bd. 17 (neu) enth.: **Zwei Volksschauspiele für Schüler**.

☐ Ausführlicher katalog gratis. ☐

Der Hausfreund. Schweiz bl. z. unterh. u. bel. f. d. volk. V. jarg. beginnt mit 1. Okt. Wöchnl. 1 nr. 8 seiten in 4^o.

Abonnementspreis per jar fr. 4.

II. jarg. kompl. à fr. 2. III. jarg. kompl. à fr. 3. IV. jarg. kompl. à fr. 4.

Tell. Schweizer. unteroffizirs- und schützentz. III jg. Wöchnl. 1 nr. 8 seiten in 4^o. Ab.-preis per jar fr. 4. 50. Anzeigen: 15 cts. per zeile.
Buchdruckerei Lang & Comp., Bern.

Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig.

Soeben ist erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Der Anschauungs- u. Realunterricht in Netzkonturenzeichnungen

Herausgegeben von

G. Zimmermann,

lehrer in Leipzig.

1. teil: Der anschauungsunterricht. Mit 64 tafeln-vorlagen.

Preis br. fr. 3 20.

Der verfassers vorliegenden hilfsbuches gedenkt durch dasselbe den lernern der volksschule ein mittel an di hand zu geben, durch welches ein zeichnender unterricht zum zweck der veranschaulichung erleichtert, resp. ermöglicht werden soll.

Konturen in netze sollen dem lehrer, insbesondere aber dem weniger im zeichnen geübten, di möglichkeit an di hand geben, zeichnend im unterrichte verfahren und somit anschaulich sein zu können. Das netz wird über di größten schwirigkeiten hinweghelfen, welche besonders dadurch erwachsen, dass das auge im sehen zu wenig geübt ist; es wird vor zu großen abweichungen bewahren.

Jeder lehrer muss demnach auch möglichst im besitze eines dem konturennetze genau entsprechenden, großen netzes sein.

Der verfassers hat solche netze auf wachleinwand herstellen lassen. Dieselben sind vorzüglich präparirt und haben auf einem tiff-schwarzen matten untergrunde ein 20 quadrate haltendes rotes liniennetz, welches noch einmal durch ein mattblaues liniennetz geteilt ist; di mattblauen linien entsprechen den punktirten linien in den netzkonturenzeichnungen.

Diüber einen quadratmeter haltenden wachstuchpräparate sind mit rollstäben versehen, infolge des kornes, welches di oberfläche der wandtafeln haben, zeichnet es sich vorzüglich auf dieselben und sind dise wachstuchpräparate auch durch di verlagsbuchhandlung und zwar zum preise von fr. 3.35 pro stück zu beziehen.

Im verlage von J. Klinkhardt in Leipzig erschien:

A Manual

of

English Literature

For the use of the upperclasses of highschoools and of private students

by

Chr. Fr. Silling.

8^o br. fr. 2.

Dises werckchen, welches einen gesamtüberblick über di hauptperioden der engl. literaturgeschichte gibt und di biographien der hervorragendsten schriftsteller mit angabe irer werke enthält, eignet sich insbesondere durch di eingereichten poetischen stücke zum ausdrucksvollen lesen, rezitiren und zur umwandlung in prosa für di schüler der obersten klassen.

Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen wir den herren lerern zur einfürung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig.

Deutsche Sprachschule in Uebungsbeispielen.

Grammatik, orthographie u. stil

in konzentrischen kreisen.

Für di volksschule bearbeitet

von

M. Baron, Th. Junghans u. H. Schindler
in Dresden.

Heft 1—7 zu je 30 cts., partipreis für 25 hefte fr. 5. 35.

Heft 8 und anhang zu je 40 cts., partipreis für 25 hefte fr. 8.

Dises streng nach der analytisch-synthetischen methode bearbeitete werk ist für di hand der schüler bestimmt und umfasst in 8 heften (je ca. 3 bg) den gesammten sprachstoff für di volksschulen. Von den meisten heften sind in dem zeitraume von 1 jare 10 bis 15 starke auflagen abgesetzt worden, ein beweis, wi schnell sich dises vortreffliche neue schulbuch in allen teilen Deutschlands, sowi Oesterreich-Ungarns und der Schweiz eingebürgert hat.

☛ Laut verordnung nr. 128 2 des kön. bayr. statsministeriums des innern wurde di „deutsche Sprachschule“ in das verzeichniss der für Bayern gebilligten lermittel aufgenommen und ist jetzt in folge einer anregung durch dise verordnung von den verfassern auch eine **ausgabe f. katholische u. simultanschulen** veranstaltet worden, welche soeben di presse verlassen hat und zu gleichem preise wi di andere ausgabe zu haben ist.

Der Schweizerische Lehrerkalender für 1877

(herausgegeben von seminardirektor Largiadèr)

ist erschienen und kann von allen buchhandlungen bezogen werden.

Solid und elegant in leinwand gebunden kostet derselbe nur fr. 1. 80, in leder gebunden fr. 2. 20. Er enthält

- 1) Einen übersichtskalender (6 seiten).
- 2) Ein tagebuch mit historischen daten für jeden tag, bis auf di neueste zeit fortgeführt (120 seiten).
- 3) Beiträge zur schulkunde.

Über herstellung zweckmäßiger schulbänke (subsellen , mit abbildungen (s. 1—9). Maße für subsellen (s. 10). Maße für arbeitsschultische (s. 11).

- 4) Statistische und hilfstabellen.

Übersicht des planetensystems (s. 15). Verhältniss der planeten zur erde (s. 16). Areal und bevölkerung (s. 17). Bevölkerung der Schweiz (s. 18). Bevölkerung der Schweiz nach sprachen (s. 19). Bevölkerung der Schweiz nach religion (s. 20). Statistische angaben über di schweizerischen volksschulen (s. 21). Mortalitätstafel der Schweiz (s. 22). Seen der Schweiz mit über 1 quadratkilometer flächeninhalt (s. 23). Temperaturen der meteorologischen stationen der Schweiz (s. 24). Ersparniskassen der Schweiz (s. 25). Wichtige begebenheiten aus der schweizergeschichte (s. 26/30). Wichtige erfindungen und entdeckungen (s. 31/32). Chemische tafel (s. 33). Physikalische tafel (s. 34). Festigkeitstafel (s. 35). Tabelle über das spezifische gewicht fester und tropfbar-flüssiger körper (s. 36/37). Tabelle über das spezifische gewicht von gasen (s. 37). Hilfstafel für zinsrechnung (s. 38). Reduktionstabelle (s. 39). Münz- und vergleichungstabelle (s. 40). Statistische vergleiche (s. 41). Taxe für telegramme nach den hauptsächlichsten ländern (s. 42/44). Übersicht der frankaturtaxen für brifpostgegenstände im inneren der Schweiz und nach den hauptsächlichsten fremden ländern (s. 45/48).

- 5) Verschiedene stundenplanformulare (10 seiten).
- 6) Schülerverzeichniss, liniirt (8 seiten).
- 7) 48 seiten weißes, liniirtes notizenpapier (teilweise mit kolonnen für franken und rappen).

Dijenigen herren abnehmer, di den Lehrerkalender bisher in leinwandband empfangen und nun ein in leder gebundenes exemplar zu bezihen wünschen, wollen ire resp. buchhandlung gefl. bei zeiten davon in kennntniss setzen.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Billigster neuer lesestoff zur unterhaltung und belerung!

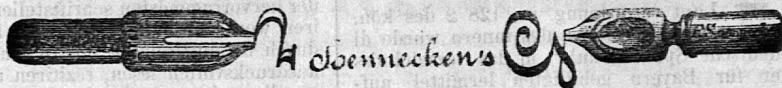
Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens,

jargang 1877, vollständig in 13 virwöchentlichen bänden von ca. 18 bogen à 70 cts. per band.

Zum ersten male wird in vorligendem außerordentlichen unternemen di aufgabe gelöst, belletristische originalliteratur (in verbindung mit gedigenen belerenden beiträgen) dem publikum in der bequemen handlichen buchform zu einem preise zu biten, welcher di anschaffung den weitesten kreisen ermöglicht und gegen di preise der bisherigen roman- und sonstigen schönwissenschaftlichen literatur in schärfstem kontraste steht. Der gedigene, manigfaltige inhalt besteht nur aus noch nirgends veröffentlichten originalarbeiten unserer bedeutendsten schriftsteller und gelerten und bildet eine unerschöpfliche fundgrube der interessantesten unterhaltung und belerung. Dise epochemachende literarische erscheinung wird sicher bald di allgemeinste verbreitung finden und schon desshalb besondere wertschätzung gegenüber der durch journale gebotenen lektüre erfahren, als di erscheinungsweise in der handlichen buchform, indem si di dauernde aufbewahrung selbstverständlich macht, resp. erleichtert, auch di bleibende erhaltung und benützung des erworbenen literarischen schatzes garantirt, während di nummern und hefte der journale häufig bald verloren gehen oder doch wenigstens ramponirt werden.

Es eignet sich dise neue zeitschrift infolge ires handlichen formates zur anschaffung für lesezikel, di wir himit speziell auf dis unternemen aufmerksam machen wollen! Der erste hand wird von uns gerne zur ansicht mitgeteilt.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.



Rundschrift.

Große ausgabe preis fr. 5. 35.

Schulausgabe „ „ 2. 70.

Schulausgabe B „ „ 1. 50.

Zu jeder ausgabe wird ein sortiment rundschriftfedern abgegeben.

Zu bezihen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Verlag von Jul. Klinkhardt in Leipzig.

Religionsbuch.

Nach dem Luther'schen katechismus

f. di volksschule, einschliesslich der taubstummenschule

bearbeitet von

Otto Körting,

oberlerer am taubstummeninstitute z. Leipzig.

Preis br. fr. 1. 35.

Dises religionsbuch soll das zeitraubende, stets mer oder weniger mangelhaft bleibende abschreiben seitens der schüler in wegfall bringen und lerenden wi lernenden di aufgaben, welche inen beim religionsunterrichte zufallen, möglichst erleichtern.

Der „Anzeiger f. d. neueste päd. Literatur“ schreibt über dises „Religionsbuch“:

„Wir meinen mit der anzeige dises werckens manchen kolleg-n einen recht esentlichen dinst zu erweisen. Während vile religionsbücher für di elementar-volksschule zu vil biten und namentlich in einer sprache geschrieben sind, di für den größten teil der schüler zu hoch und gelert ist, zeigt das vorligende wercken, wi man in schlichter, einfacher weise unterrichten muss, um auch dem minderbegabten di warheiten der religion zugänglich und verständlich zu machen. In recht zweckmäßiger weise werden auch in disem wercken di anderen religionen und di unterscheidungsleren der verschiedenen konfessionen behandelt, und da das büchlein nicht nur in der schule, sondern auch in späteren zeiten benutzt werden soll, sind in einem anhang eine anzahl der bekanntesten kirchenlieder und einfache schlichte gebete mit aufgenommen worden. Das vortreffliche werk sei himit allen kollegen auf's beste empfohlen.“

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Die

**Mutter als Erzieherin
ihrer Töchter und Söhne**

zur

physischen und sittlichen Gesundheit vom ersten Kindesalter bis zur Reife. Ein praktisches buch für deutsche frauen.

Von Herm. Klenke.

Zweite neu durchgearbeitete auflage.

Preis broch. fr. 8, geb fr. 9 60.

Für fortbildungsschulen!

Praktische Anleitung

zur

**Abfassung von Briefen
und
Geschäftsaufsätzen.**

Für schule und haus bearbeitet

von

dr. E. Schaumann,

realschuldirektor a dinst.

Dritte verb u beträchtlich verm. auflage.

Preis fr. 1. 60.

Ist stets vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

**Das Buch vom gesunden und
kranken Menschen.**

Von

dr. Carl Ernst Bock,

professor der patholog. anatomie zu Leipzig.

Mit gegen 120 abbildungen.

11. auflage. Preis per lif. fr. 1.

Ist zu bezihen durch J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.